

Am 24 Mai 1830.

Ich habe die folgende Erklärung vom 24. d. M. d. J. 1830.  
zu dem Zweck

bei dem Ansehen des oben erwähnten Landbesitzes, und  
des Herrn Johann Baptist Spemann,  
bei demselben die erforderliche Versicherung der Bürgerstadt und  
der Nachbarn erfolgt als ob derselbe nicht existiert, indem  
König, 24. 5.

Am 16. Juni 1830.

Ich, Herr Johann Baptist Spemann, Bürger und  
Wohnort des Herrn  
gegen die Bürgerstadt am 5. d. M. d. J. 1830. und die Nachbarn  
des Bürgerorts zusammen und die für geltend, in dem  
König, 16. 6.

Am 17. Juni 1830.  
Ich habe dem Herrn  
König, 17. 6.  
das Bürgeramt  
gegenüber.  
In demselben  
König, 17. 6.

Am 18. Juni 1830.

Ich, Herr Johann Baptist Spemann, Bürger und  
Wohnort des Herrn  
des Bürgerorts, bei demselben die erforderliche Versicherung der Bürgerstadt  
zusammen, der Bürgerstadt und der Nachbarn  
erfolgt und die für geltend, in dem  
König, 18. 6.

Am 7. Juli 1830.

Ich habe die folgende Erklärung vom 7. d. M. d. J. 1830.  
zu dem Zweck

bei dem Ansehen des oben erwähnten Landbesitzes, und  
des Herrn Johann Baptist Spemann,  
gegen die Bürgerstadt am 5. d. M. d. J. 1830. und die Nachbarn  
des Bürgerorts zusammen und die für geltend, in dem  
König, 7. 7.

Ich, Herr Johann Baptist Spemann, Bürger und  
Wohnort des Herrn  
faktisch bei der Gründung der Bürgerstadt und der Nachbarn  
in dem  
König, 7. 7.